

## **Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts Enzkreis**

Das Landratsamt Enzkreis, Gesundheitsamt, macht gemäß § 17a Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) sowie gemäß Ziffer 7 Satz 4 der Allgemeinverfügung des Landratsamt Enzkreis, Gesundheitsamt, vom 03.12.2021 für den Stadtkreis Pforzheim bekannt, dass

seit fünf aufeinander folgenden Tagen bezogen auf den Stadtkreis Pforzheim eine Sieben-Tage-Inzidenz von weniger als 500 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner besteht.

Die Einschränkungen des § 17a Abs. 2 CoronaVO treten im Stadtkreis Pforzheim daher zum 28.12.2021 außer Kraft.

Die Allgemeinverfügung des Landratsamt Enzkreis, Gesundheitsamt, zur Testpflicht in Kitas auf dem Gebiet der Stadt Pforzheim vom 03.12.2021 ist damit einhergehend ebenfalls außer Kraft getreten. Es gelten die landesweiten Regelungen der Corona-Verordnung sowie der Corona-Verordnung Kita.

Pforzheim, 27.12.2021

Gez. Dr. Hilde Neidhardt  
Erste Landesbeamtin